

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0318/09	20.10.2009
zum/zur		
F0167/09 – FDP-Ratsfraktion, SR Carsten Klein		
Bezeichnung		
Sprechzeiten Bußgeldabteilung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.10.2009	

zu 1. Hält der Oberbürgermeister die angegebenen Sprechzeiten angesichts der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und damit einhergehend einem verstärkten Aufkommen von Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren für ausreichend?

Ja. Die Anzahl erfasster Verkehrsordnungswidrigkeiten hat sich bisher nicht erhöht. Während der Sprechzeiten kommt es regelmäßig zu keinen Wartezeiten. Pro Woche stehen 15 Stunden und 30 Minuten (930 Minuten) Sprechzeiten zur Verfügung. Während diesem Zeitraum kommen maximal 30 Besucher. Dies bedeutet, dass durchschnittlich alle 30 Minuten ein Besucher zur Dienststelle kommt.

zu 2. Sind dem Oberbürgermeister Beschwerden von Bürgern der Landeshauptstadt bezüglich der Sprechzeiten bekannt?

Nein. Nur vereinzelte, allgemeine Beschwerden über „die Sprechzeiten“ der Stadtverwaltung.

zu 3. Wie viele Kraftfahrzeughalter, denen Verkehrsordnungswidrigkeiten vorgeworfen werden, wenden sich mit Nachfragen an die Stadtverwaltung (bitte aufschlüsseln nach Anfragen per Telefon, per E-Mail und Brief sowie unterteilt nach den letzten fünf Quartalen)?

Diese Zahlen sind nicht bekannt und können nicht recherchiert werden. Der meisten Kontakte mit betroffenen Verkehrsteilnehmern finden über das Telefon statt (auch außerhalb der Sprechzeiten). Zwischen Montag und Freitag gehen täglich rund 80 Anrufe ein.

zu 4. Welche objektiven Gegebenheiten stehen einer Ausweitung der Sprechzeiten in der Bußgeldabteilung entgegen?

Die Bußgeldstelle des Stadtordnungsdienstes ist gemeinsam mit anderen Gruppen von zwei verschiedenen Fachdiensten in einem Haus untergebracht. Alle haben die gleiche Sprechzeit, weshalb die Öffnungszeit des Hauses einheitlich möglich ist. Es macht keinen Sinn und würde zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten führen, wenn nun nur die Bußgeldstelle des SOD erweiterte Sprechzeiten hätte. Unabhängig davon besteht kein Bedarf für die Ausweitung der Sprechzeiten.

Holger Platz

